

“JETZT MUSS ICH NUR NOCH ALT WERDEN“ – RISIKOMANAGEMENT ZUR ALTERSSICHERUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSLEITERN

Ralf Nolten

Dr. Ralf Nolten, Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Nußallee 21, 53115
Bonn, Email: ralf.nolten@ilr.uni-bonn.de



2008

*Vortrag anlässlich der 48. Jahrestagung der GEWISOLA
„Risiken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und ihre Bewältigung“
Bonn, 24. – 26. September 2008*

“JETZT MUSS ICH NUR NOCH ALT WERDEN“ – RISIKOMANAGEMENT ZUR ALTERSSICHERUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSLEITERN

Ralf Nolten *

Zusammenfassung

Der auf einer empirischen Erhebung basierende Beitrag behandelt die Alterssicherung deutscher Landwirte unter den Rahmenbedingungen des landwirtschaftlichen Strukturwandels. Vorsorgebedarf, -fähigkeit und -bereitschaft führen in Abhängigkeit von betrieblichen Merkmalen zu unterschiedlichen Sicherungsstrategien. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaftlichen Altershilfe auf ihre Auswirkungen auf die soziale Lage hin untersucht und mit den Sicherungsstrategien von Altenteilern verglichen. Die Ergebnisse geben keinen Hinweis auf vorhandene oder zukünftig zu erwartende Altersarmut. Verschiedene Vorsorgeinstrumente ergänzen die Landwirtschaftliche Altershilfe als Teilsicherungssystem, das insgesamt positiv bewertet wird.

Keywords

Risiko, Landwirtschaft, Alterssicherung.

1 Einleitung

Die gesamtgesellschaftliche Debatte über die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme erreicht über das Sondersystem der Landwirtschaftlichen Altershilfe die soziale Sicherung landwirtschaftlicher Unternehmer. Begreift man das System sozialer Sicherung als „*die Summe aller Einrichtungen und Maßnahmen, die das Ziel haben, die Bürger gegen die Risiken zu schützen*“ (LAMPERT/ALTHAMMER 2004: S. 234), die u. a. für alle, die ihren Lebensunterhalt auf Grundlage des Einsatzes ihrer Arbeitskraft erzielen, mit dem dauerhaften Verlust von Arbeitseinkommen durch Alter verbunden sind (DAMMANN 2005: 25 ff.), so kann das Risiko zu geringer Alterseinkünfte durch Alterssicherung verringert werden, indem aus der Phase der Erwerbstätigkeit Mittel zum Lebensunterhalt in die Phase des Ruhestands transferiert werden (BREYER 1990: 1).

Ursprünglich im ökonomischen Bereich als probabilistische Größe (Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses x Schadensumfang) entstanden (JAPP 2000: 9), hat sich ein Denken in Risikokategorien, die Aspekte von „Nichtwissen“, „Ungewissheit“ und „Unsicherheit“ umfassen, bezogen auf das individuelle Handeln allgemein entwickelt. Die individuelle Handlungsfähigkeit bzw. Entscheidungsbezogenheit werden ebenso wie Berechenbarkeit und Zukunftsgebundenheit von soziologischen Theorieansätzen in unterschiedlicher Weise als Charakteristika von Risiken herausgestellt (BACHMANN 2002: 9). Risiken (z. B. Altersarmut) wie auch deren Wahrnehmung gelten als sozial konstruiert: über soziodemographische Eigenschaften, Einstellungen und Kenntnisse der Handelnden. Das Handeln des Einzelnen ist dabei an der individuellen Wahrnehmung von Risiken und weniger an Einschätzungen wissenschaftlicher Risikomodelle ausgerichtet. Ohne aber die soziale Dynamik der gesellschaftlichen Risikoproduktion und –wahrnehmung ignorieren zu wollen, ist durch die Individualisierung des Risikos der Blick auf die Risikomanagementstrategien des Einzelnen gelenkt. Dabei werden im Rahmen der wissenschaftlichen Sozialpolitikanalyse seitens der Risikosoziologie wie auch der Lebenslaufforschung biographische

* Dr. Ralf Nolten, Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Nußallee 21, 53115 Bonn, Email: ralf.nolten@ilr.uni-bonn.de

Sicherheitskonstruktionen in Bezug auf Entstehung und Wandel sozialer Sicherungssysteme bislang nur unzureichend analysiert (ZINN/ESSER 2001: 3).

Für Landwirte steht mit der Landwirtschaftlichen Altershilfe (LAH) zur Alterssicherung ein berufsständisches staatliches Teilsicherungssystem zu Verfügung. (§1 ALG) Obwohl es sich um ein Sicherungssystem für Selbstständige handelt, besteht zur LAH Versicherungspflicht, die 1995 durch das Agrarsozialreformgesetz 1995 ausgeweitet wurde (Einführung der Versicherungspflicht des Ehegatten). Trotz der sich für Deutschland abzeichnenden zunehmenden (und nach BECK im fortschreitenden Modernisierungsprozeß der Gesellschaft begründeten) Individualisierung (BECK 1986: 119; LUHMANN 2003: 37) der Absicherung auch sozialer Risiken – nicht zuletzt im Rahmen der Rentenreform 2001 – wird die Versicherungspflicht für Landwirte nicht diskutiert. Nachgedacht wird aber über die Eingliederung der Alterssicherung der Landwirte in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) (zum Beispiel BBV 2005), was unter anderem das Aufheben des Prinzips des Einheitsbeitrags der LAH zur Folge hätte. Aus der in der Individualisierungsthese begründeten Erwartung heraus, dass Landwirte unterschiedliche Strategien zum Umgang mit dem Risiko einer unzureichenden Altersabsicherung besitzen, ist die Frage nach der Verantwortung des Einzelnen oder der Gesellschaft für das Risiko von Altersarmut zu beantworten. Fehlende Analysen der sozialen Lage der Altenteiler lassen angesichts hoher Bundeszuschüsse und Verwaltungsaufwendungen, geringer verbleibender finanzieller Gestaltungsmöglichkeiten der Agrarpolitik bei Unterschieden im Beitrags-Leistungsbereich und anhaltendem Rückgang der Zahl der Beitragszahler den Fortbestand des eigenständigen landwirtschaftlichen Sondersystems gefährdet erscheinen.

2 Risikofaktor Alter

Neben der LAH können Landwirte – grundsätzlich im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten – auch die von ihnen in der Erwerbsphase genutzten Produktionsfaktoren Güter und Rechte, insbesondere Immobilien, nutzen. Landwirten stehen zudem private Transfersysteme über Bankanlagen, außerbetriebliche Immobilien und private Versicherungen sowie staatliche Sicherungssysteme zur Absicherung abhängig Beschäftigter offen. Die Individualisierung der privaten Lebensführung bedeutet nicht nur Risikosteigerung, sondern auch zunehmende Chancen (MÜNCH 2004: 523).

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung der genannten Sicherungsarten in den vergangenen Jahrzehnten verändert hat, unter anderem aufgrund verschlechterter Ertragslagen in der Landwirtschaft und wegen des fortschreitenden landwirtschaftlichen Strukturwandels. Landwirte sind einem Anpassungsdruck ausgesetzt, der – unter Auslösung eines hohen Kostendrucks – zur Intensivierung, Spezialisierung und Aufstockung der Betriebe führt. Dies wird häufig durch die Nutzung von Pachtflächen oder landwirtschaftlichen Einkommensalternativen erreicht. Gleichzeitig verharrt die Zahl der Betriebsaufgaben auf einem hohen Niveau und in landwirtschaftlichen Ungunstlagen sinkt der Pachtzins. Andererseits werden durch den Strukturwandel vermehrt außerlandwirtschaftliche Einnahmemöglichkeiten wahrgenommen.

Von diesen Entwicklungen, die durch die jährlich erscheinenden Agrarpolitischen Berichte der Bundesregierung dokumentiert werden, werden die Vorsorgefähigkeit der Landwirte und die Sicherungskraft der Betriebe beeinflusst.

Zur Analyse der Alterssicherung in der deutschen Landwirtschaft wurden Ende Januar 2007 jeweils 550 standardisierte Fragebögen an Haushalte landwirtschaftlicher Ruheständler zwischen 65 und 68 Jahren und an Haushalte landwirtschaftlicher Betriebsleiter zwischen 35 und 45 Jahren in Nordrhein-Westfalen verschickt. Als theoretische Grundlagen wurden für die Untersuchung der Altersvorsorge der Betriebsleiter die Theorie zur Erklärung der Lebensversicherungsnachfrage anhand ökonomischer und psychologischer Einflussfaktoren nach MÜLLER und die Theorie zur Erklärung des Konsumentenverhaltens nach KROEBER-

RIEL/WEINBERG gewählt. Die Alterssicherung der Ruheständler wurde anhand indirekter und direkter Wohlstandsindikatoren analysiert (vergleiche hierzu ANDREß 1999: 71 f).

Im Folgenden sollen die von den Betriebsleitern verfolgten Strategien zur Erzielung monetären Einkommens im Alter dargestellt, hinsichtlich ihres erwarteten Erfolgs bewertet und in Bezug gesetzt werden zur aktuellen Ausprägung betriebsbezogener Merkmale.

3 Strategien zur Alterssicherung bei Betriebsleitern in der deutschen Landwirtschaft

Im Rahmen der Befragung wurden die Betriebsleiter gebeten, die von ihnen für den Ruhestand geplanten prozentualen Anteile der Einnahmen aus den nachfolgend aufgeführten Einnahmequellen gemäß des im Alter erwarteten monetären Gesamteinkommens anzugeben: Landwirtschaftliche Altershilfe (LAH), Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), Landwirtschaftliches Altenteil, Verpachtung und Vermietung betrieblicher Immobilien, Verpachtung und Vermietung außerbetrieblicher Immobilien sowie Bankanlagen, Private Rentenversicherungen, Betriebsrenten aus abhängiger Beschäftigung und andere Einnahmequellen als die genannten¹.

3.1 Charakteristika der Strategien

In Analogie zu ZINN/ESSER wurde versucht, unterschiedliche Gestaltungsweisen zu benennen unter Vernachlässigung der Rekonstruktion des Absicherungsverhaltens in Einzelbiographien (ZINN/ESSER 2001: 7). Die unter 122 Befragten ausgemachten fünf Sicherungstypen werden zum einfacheren Verständnis benannt nach der Einnahmequelle, die den Schwerpunkt der Sicherung ausmacht.

- Der Altersgeldbezieher (21 Haushalte)

Im Durchschnitt aller Gruppenmitglieder sollen im Alter die Hälfte (51%), in wenigen Fällen sogar 80% der Haushaltseinnahmen über die Rente der LAH erlangt werden. Durchschnittlich 12% der Einnahmen sollen über das Landwirtschaftliche Altenteil, 8% über die Vermietung oder Verpachtung betrieblicher Flächen erzielt werden.

- Der Altenteilbezieher (20 Haushalte)

Im Durchschnitt wollen die Altenteilbezieher 42% ihrer monetären Einnahmen aus dem Altenteil und 32% aus der LAH ziehen. Diese Absicherung wird in geringem Umfang ergänzt durch private Versicherungen und Bankanlagen sowie Erträge aus außerbetrieblichen Immobilien. Eine Verpachtung oder Vermietung betrieblicher Flächen erfolgt nicht.

- Der Verpächter (14 Haushalte)

Bei diesen Haushalten soll die Absicherung vor allem über die Vermietung und Verpachtung betrieblicher Flächen erfolgen. Im Durchschnitt sollen 45% der Einnahmen aus diesen Quellen stammen. Aus der LAH sollen durchschnittlich 24% der Einnahmen gezogen werden, aus Bankanlagen und außerbetrieblichen Immobilien 13% und aus privaten Versicherungen 10%. Ein landwirtschaftliches Altenteil soll nicht bezogen werden.

- Der Privatanleger (39 Haushalte)

Die Absicherung der Privatanleger stützt sich auf die Arten der privaten Altersvorsorge, die für die Absicherung abhängig Beschäftigter als private Altersvorsorge diskutiert werden: Private Rentenversicherungen und Bankanlagen sowie außerbetriebliche Immobilien. Etwa 50% ihrer zukünftigen Einnahmen wollen 21 Privatanleger über private

¹ Von den 13 Befragten, die andere als die genannten Quellen nutzen möchten, machten fünf keine Angaben zur geplanten Einnahmequelle. Sechs Befragte wollen Einnahmen aus Fotovoltaik- oder Windkraftanlagen ziehen, ein Befragter möchte einen Gewerbebetrieb führen und ein Landwirt möchte betriebliches Inventar verkaufen.

Rentenversicherungen, 17 Privatanleger über außerbetriebliche Immobilien bzw. Bankanlagen absichern. Die Rente der LAH soll im Durchschnitt aller Privatanleger 20% der Einnahmen ausmachen. Das Landwirtschaftliche Altenteil sowie die Vermietung bzw. Verpachtung betrieblicher Flächen sollen geringer Anteile von unter 10% beisteuern.

- Der Rentenbezieher der GRV (28 Haushalte)

Im Durchschnitt wollen die Rentenbezieher der GRV 24% ihrer Einnahmen aus der LAH und 32% der Einnahmen aus der GRV ziehen. Zusätzlich werden Einnahmen über das Landwirtschaftliche Altenteil (14% der Gesamteinnahmen) sowie über Bankanlagen und/oder außerbetrieblichen Immobilien (16% der Gesamteinnahmen) erwartet. Die Vermietung und Verpachtung betrieblicher Flächen soll keine Bedeutung haben.

Die Rentenansprüche gegenüber der GRV werden bei den 26 Verheirateten dieser Gruppe in stärkerem Umfang durch den Ehepartner als durch den Betriebsleiter erworben.

Begründet durch die Adressengenerierung für die Stichprobe sind alle Befragten in der LAH versichert. Dass es sich bei der LAH um eine Teilsicherung handelt, ist den Befragten bewusst. Auf die Frage hin, wie viel Prozent der Altersbezüge die Befragten zukünftig durchschnittlich über die Rente der LAH decken können werden, gaben die Altersgeldbezieher 34%, alle anderen Gruppen 25% an. Alle Befragten gehen von einem zukünftigen Absinken des Sicherungsniveaus um durchschnittlich 15% aus.

Der Großteil der Befragten (80%) wünscht sich eine höhere als die erwartete Absicherung über die LAH – trotz der dadurch zwangsläufig steigenden Beiträge. Die LAH wird von den Befragten, die zu 86% bezüglich ihrer Alterssicherung als risikoavers zu bezeichnen sind (wobei keine Unterscheide zwischen den Sicherungstypen festzustellen sind), als Absicherung mit einem geringen Risiko – vergleichbar dem der GRV – eingeschätzt. Die Rendite der LAH wird als gering beurteilt. 20% der Befragten bewerten sie als höher, 30% als gleich hoch und 30% als niedriger wie die der GRV. 20% der Befragten können die Renditeunterschiede zwischen der GRV und der LAH nicht beurteilen. Bezüglich der Renditebewertung wurden keine signifikanten Unterschiede zwischen den Sicherungstypen ermittelt.

Signifikante Zusammenhänge liegen zwischen der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch die LAH und der Zugehörigkeit zu den Sicherungstypen vor: Privatanleger und Altersgeldbezieher haben diese schon zu 25% genutzt, alle anderen Gruppen nur zu etwa 10%. Die LAH hat jedoch im Vergleich zu anderen Einrichtungen eine vergleichsweise geringe Bedeutung für die Beratung. Von mehr als der Hälfte der Mitglieder jeder Gruppe werden Banken und private Versicherungen in Anspruch genommen, - wie zu erwarten besonders häufig von Privatanlegern, am seltensten von Altersgeldbeziehern.

Zumindest jeder Dritte konnte bereits auf Beratungsgespräche mit der Landwirtschaftskammer verweisen, die vor allem von den Verpächtern herangezogen wird. Es liegt der Schluss nahe, dass die Entscheidung, den Hof zu verpachten, von Beratern der Landwirtschaftskammer begleitet wurde.

Zu beachten ist allerdings, dass mehr als jeder vierte Befragte sich noch nie in einem Beratungsgespräch über Altersvorsorge informiert hat, obwohl 91,4% der Befragten einen Beginn der Altersvorsorge vor dem 35. Lebensjahr als wichtig ansehen.

Die Absicherung über monetäres Einkommen kann durch Realeinnahmen ergänzt werden. Hierbei ist an die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs durch Dritte zu denken. Die Realeinnahmen werden vor allem im Rahmen des landwirtschaftlichen Altenteils zur Verfügung gestellt (PEVETZ 1983: 95). Durch das Eigentum an einem selbst bewohnten Haus können Mietausgaben eingespart werden (DIA 2006: 69). Wie viel Prozent der Mitglieder jeder Gruppe diese Sicherungsarten zukünftig sicher nutzen möchten, zeigt Tabelle eins.

Tabelle 1: Nutzung von Realeinnahmen im Ruhestand

N=123	Eigenheimnutzung durch ...% der Gruppe	Nutzung Altenteilerwohnung durch ...% der Gruppe	Realeinnahmen (ohne Wohnung) durch ...% der Gruppe
Altersgeldbezieher	42,9	28,6	71,5
Altenteilbezieher	60	35	85
Verpächter	92,9	0	50
Privatanleger	51,3	33,3	71,8
Rentenbezieher GRV	60,7	28,6	82,2
Gesamt	58,2	27,9	78,7

Bei allen Vorsorgetypen beabsichtigt die Mehrheit der Gruppenmitglieder als Ruheständler ihr Eigenheim zu bewohnen. Besonders deutlich wird die Präferenz des Eigenheims gegenüber der Altenteilerwohnung bei den Verpächtern. Zwar konnte ein kleiner Teil der Befragten diesbezüglich keine Angaben machen, Mietausgaben erwartet jedoch niemand.

Realeinnahmen werden von Bewohnern von Altenteilerwohnungen signifikant häufiger geplant als von Eigenheimnutzern. Folgerichtig erwarten die Altenteilbezieher die Alterssicherung über diese Art der Absicherung am häufigsten, die Verpächter am seltensten von allen Gruppen.

Bei Betrachtung der durchschnittlichen Umfänge der von allen 123 Befragten erwarteten Realeinnahmen zeichnen sich besonders niedrige prognostizierte Realeinnahmen bei den Verpächtern ab (etwa 100€ monatlich), geringfügig höhere bei den Privatanlegern (100€ bis 250€ im Monat), die höchsten bei den Altersgeld- und Altenteilbeziehern sowie den Rentenbeziehern der GRV (250€ bis 500€ im Monat).

3.2 Erwartungen hinsichtlich der Absicherung über die Strategien

Die erwartete Minderung der Auswirkungen des sozialen Risikos „Alter“ durch die Sicherungsstrategien gibt Tabelle zwei wider. Es wird dargestellt, wie viel Prozent der Befragten je Gruppe davon ausgehen, im Alter nicht ausreichend finanziell abgesichert zu sein.

Tabelle 2: Risikominderung durch die Sicherungsstrategien

N=122	Sicher auftretende Sicherungslücke	Eventuell auftretende Sicherungslücke
Altersgeldbezieher	47,6	9,5
Altenteilbezieher	45,0	15,0
Verpächter	28,5	14,3
Privatanleger	17,9	2,6
Rentenbezieher GRV	14,3	7,1
Gesamt	27,9	8,2

Besonders häufig werden Sicherungslücken von den Altersgeld- und vor allem den Altenteilbeziehern befürchtet. Am seltensten machen sich die Rentenbezieher der GRV und die Privatanleger Sorgen bezüglich ihrer Absicherung: Der Anteil derer, die Sicherungslücken

befürchten, entspricht dem Wert, den die neueste Studie der Postbank zum Thema Alterssicherung für die gesamte Bevölkerung ermittelt hat².

Bei Altenteilbeziehern und Verpächtern zeigt sich ein abgesicherter Zusammenhang zwischen sinkender Betriebsgröße und zunehmender Befürchtungen von Sicherungslücken. Bei allen anderen Gruppen besteht dieser Zusammenhang nicht.

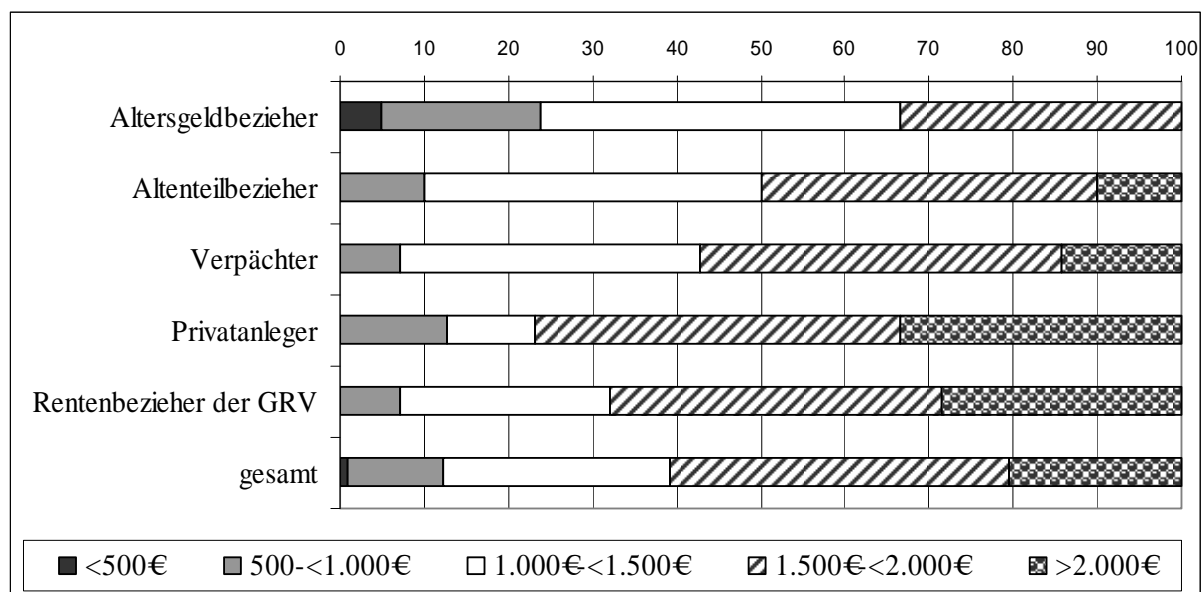
Die Altenteilbezieher unterscheiden sich von den anderen Gruppen, da sie seltener von Sicherungslücken für den Fall ausgehen, dass der Hof bis zum Renteneintritt aufgegeben sein wird. Dieses Ergebnis ist naheliegend, da die Altenteilbezieher überdurchschnittlich große Betriebe bewirtschaften, die sie – bei vorzeitiger Hofaufgabe – verpachten können. Sicherungslücken entstehen eher dann, wenn der Hofnachfolger aufgrund einer ungünstigen Ertragslage kein umfangreiches Altenteil zahlen kann.

Die Ergebnisse stützen die Annahme, dass die Wirtschaftskraft der landwirtschaftlichen Betriebe zur hinreichenden Absicherung häufig nicht genügt und dadurch eine schwierigere Sicherungslage als z. B. bei abhängig Beschäftigten entsteht. Als problematisch für die Absicherung wird insbesondere der Investitionsdruck in der Landwirtschaft eingestuft. Die Höhe des Pachtzinses wird dagegen weniger als Risikogröße wahrgenommen.

Ob das Risiko einer Sicherungslücke besteht, ermittelt jeder Vorsorgende anhand eines Vergleichs des erwarteten, durch die Alterssicherung gewährleisteten Sicherungsumfangs und der Höhe des erwarteten Sicherungsbedarfs. Der Sicherungsbedarf gibt den monetär bewerteten Umfang alltäglich benötigter Güter sowie gelegentlich genutzter Luxusgüter (einschließlich Urlaube, Hobbys, etc.) und erfolgreicher Maßnahmen zur Gesunderhaltung oder -werdung an (VERBRAUCHERZENTRALE NRW 2005: 108). In den in Grafik eins dargestellten Sicherungsbedarfen sind die Wohnkosten (Kaltmieten) nicht enthalten, da sie voraussichtlich keinem Befragten entstehen.

Der Sicherungsbedarf wurde durch eine geschlossene Frage mit vorgegebenen Kategorien untersucht. Grafik eins stellt dar, wie viel Prozent der Personen je Gruppe die Kategorien gewählt haben.

Grafik 1: Erwarteter monatlicher Sicherungsbedarf (ohne Kaltmiete) (N=123)



Die Privatanleger und Rentenbezieher der GRV gehen mit großer Mehrheit von vergleichsweise hohen Sicherungsbedarfen aus. Die Verpächter und die Altenteilbezieher

² Demnach befürchten 16,3% der deutschen Bevölkerung Sicherungslücken im Alter. (POSTBANK 2007)

erwarten niedrigere Sicherungsniveaus. Wiederum fallen die Altersgeldbezieher auf, da sie im Durchschnitt ihrer Gruppe besonders niedrige Sicherungsbedarfe angegeben haben.

Verpächter und Altenteilbezieher gehen von fast gleichen Sicherungsbedarfen aus. Die Entscheidung, den Hof zukünftig zu verpachten, wird somit nicht aufgrund des Wunsches nach einer besonders hohen Finanzkraft im Alter getroffen. Diejenigen, die sich besonders hohe Einnahmen im Ruhestand wünschen, sichern bereits während der Erwerbsphase den Ruhestand gezielt ab.

Zusammenhänge zwischen der Befürchtung einer Sicherungslücke und dem Umfang des Sicherungsbedarfs sind nicht signifikant. Demzufolge haben insbesondere die Altersgeld- und die Altenteilempfänger ein sehr geringes Vertrauen in ihre Alterssicherung. Nicht unproblematisch, aber deutlich besser als die Bewertung durch die zuvor genannten Gruppen, fällt die Bewertung der Absicherung durch die Verpächter aus. Privatanleger und Rentenbezieher der GRV zeigen dagegen eine deutlich optimistischere Beurteilung ihrer finanziellen Absicherung im Alter.

3.3 Betriebsbezogene Merkmale der Nutzer der Strategien

Die Fähigkeit zur Altersvorsorge wird von der Einkommenslage während der Erwerbsphase bestimmt (MÜLLER 1998: 26). Von wesentlicher Bedeutung für die Einkommenserzielung über die landwirtschaftliche Urproduktion ist die Betriebsgröße, die über die Ausstattung mit landwirtschaftlicher Nutzfläche gemessen werden kann³. Anhand der Flächenausstattung wurde jeder Betrieb eine Betriebsgrößenklasse⁴ zugeordnet. Zudem wurde der Anteil der Einnahmen am gesamten landwirtschaftlichen Einkommen aus landwirtschaftlichen Einkommensalternativen (YEinkaltLW) und aus landwirtschaftlichen Zweitbetrieben (YZweitbetrLW) berücksichtigt. Gleiches galt für außerlandwirtschaftliche Einnahmen. Dazu wurde ermittelt, wie hoch der Anteil landwirtschaftlicher Einnahmen am gesamten Einkommen des landwirtschaftlichen Haushalts (YLW) ist. Die arithmetischen Mittel der Sicherungstypen zu diesen Merkmalen sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Aus den erläuterten Angaben wurde ein Index für die Vorsorgefähigkeit errechnet, durch den Unterschiede der Einnahmensituation zwischen den Sicherungstypen herausgestellt werden sollen. Dazu wurde folgende Formel verwandt:

$$\text{Vorsorgefähigkeit} = \left(\frac{\left[\frac{\text{IndexBetriebsgrößenklasse}}{(100 - (\text{YEinkaltLW} + \text{YZweitbetrLW}))} \times 100 \right]}{\text{YLW}} \right) \times 100$$

Der Wert des Betriebsgrößenklassenindex ist für diejenigen Betriebe identisch mit dem des Vorsorgefähigkeitsindex, die neben dem Einkommen aus landwirtschaftlicher Urproduktion keine Einnahmen erzielen.

³ Die Flächenausstattung berücksichtigt viele ertragsbeeinflussende Faktoren nicht, ist für eine vereinfachte Darstellung aber zulässig (HENRICHSMEYER/ WITZKE 1991: 85). Im Rahmen dieser heuristisch angelegten Untersuchung wurde sich daher für die Flächenausstattung als Indikator der Betriebsgröße entschieden.

⁴ Hierzu wurde – differenziert nach Betriebsschwerpunkt - jedem Betrieb auf Basis seiner Flächenausstattung ein Wert in einer Skala zugeordnet, der die Abweichung von der durchschnittlichen bundesdeutschen Flächenausstattung angibt. Der Durchschnittswert wurde dem Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2007 entnommen. Die durchschnittliche Betriebsflächenausstattung erhielt in der Skala den Wert 10. Werte von größer 10 beschreiben überdurchschnittlich große, Werte von unter 10 unterdurchschnittlich große Betriebe. Die Abweichung um einen Punkt gibt eine Abweichung um 10% vom Durchschnittswert wieder.

Tabelle 3: Finanzielle Rahmenbedingungen der Altersvorsorge

N=117	Alters- geldbez.	Altenteil- bezieher	Ver- pächter	Privat- anleger	Renten- bez. GRV	gesamt
Betriebsgrößenklasse	10,58	14,42	9,85	14,86	10,81	12,64
YEinkommensaltLW in %	9,74	5,25	5,64	5,54	15,74	8,54
YZweitbetriebLW in %	3,16	0,25	10,64	7,97	2,04	4,82
YLW in %	89,75	93,90	82,50	79,46	56,48	78,50
Vorsorgefähigkeit	14,81	15,51	10,90	43,87	21,16	25,67

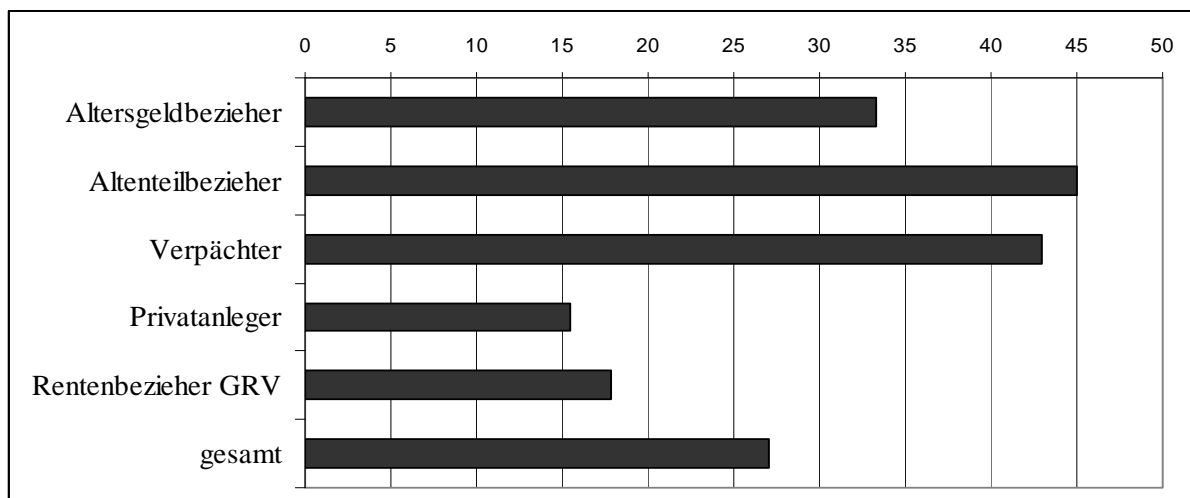
Die Altersgeldbezieher, Verpächter und Rentenbezieher der GRV bewirtschaften Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße im Bundesdurchschnitt. Laut Agrarbericht sind sie daher der Betriebsgrößengruppe zuzuordnen, für die für das Jahr 2007 ein für den Sektor mittlerer Gewinn von durchschnittlich 33.464 Euro durch landwirtschaftliche Urproduktion zu verzeichnen ist. Durch Einnahmen, die nicht über die landwirtschaftliche Urproduktion erfolgen, verändert sich die Einnahmensituation bei den Verpächtern kaum. Die Altersgeldbezieher erreichen dagegen durch diese Art der Einnahmen eine Vorsorgefähigkeit, die der der Altenteilbezieher entspricht. Beide übersteigen die Vorsorgefähigkeit der Verpächter um 40%.

Die Altersgeld- und Altenteilbezieher sowie die Verpächter erreichen bei weitem nicht die Vorsorgefähigkeit der verbleibenden zwei Gruppen, deren Vorsorgefähigkeit die der Verpächter um das Dreifache übersteigt und überdurchschnittlich hohe Einkommen für den landwirtschaftlichen Sektor abbildet.

Die Vorsorgefähigkeit kann durch Flächen, für die Pachtzins zu zahlen ist, gemindert werden. Hinsichtlich des Pachtflächenanteils, der im Durchschnitt der Stichprobe bei 46% liegt, wurde kein signifikanter Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einem Sicherungstyp nachgewiesen. Dies gilt auch für Altenteilsbezieher und Verpächter, deren Absicherung auf der betrieblichen Fläche basiert. Während der Erwerbsphase gepachtete Flächen können mangels Eigentumsrechten jedoch nicht zur Einnahmenerzielung im Alter dienen. Bei 42,9% der Verpächter, die den Hof durch das Pachten größtenteils von Teilflächen des Betriebs von ihrem Hofvorgänger übernommen haben (in der gesamten Stichprobe ist dies nur bei 19,7% der Befragten der Fall), kann von der Option des späteren Übergangs des Eigentumstitels an den Betriebsleiter ausgegangen werden. Die verbleibenden 57,1% der Verpächter, deren Betriebe zumeist hohe Pachtflächenanteile aufweisen, können für ihre Alterssicherung jedoch nur Flächen im deutlich geringeren Umfang als der jetzigen Betriebsgröße nutzen. Ähnliches trifft auf die Altenteilbezieher zu.

Inwieweit das landwirtschaftliche Altenteil zur Einnahmenerzielung im Alter genutzt werden kann, hängt von der Zukunftsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs ab. Grafik zwei gibt wider, wie viel Prozent der Mitglieder jeder Gruppe eine vorzeitige Betriebsaufgabe befürchten.

Grafik 2: Zukunftsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs (N=121)



Die Bewertung der Zukunftsfähigkeit folgt erwartungsgemäß nicht der Größe des Betriebs, sondern der wirtschaftlichen Lage, hier ausgedrückt durch die Vorsorgefähigkeit: Privatanleger und Rentenbezieher der GRV machen sich nur in seltenen Fällen Sorgen um die betriebliche Zukunft. Bei den übrigen Gruppen bewertet mindestens jedes dritte Gruppenmitglied den Fortbestand des Betriebs als problematisch. Auf diese Einschätzung reagieren nur die Verpächter: Sie gestalten ihre Absicherung unabhängig von der weiteren Bewirtschaftung des Betriebs.

Diese Beobachtung wirft die Frage nach der Veränderung der Sicherungsstrategien in der Generationenfolge unter den Rahmenbedingungen eines verstärkten landwirtschaftlichen Strukturwandels auf. In der Hoffnung auf die Ermittlung von auf unkoordinierten und unsicheren Entscheidungen der Akteure in der Vergangenheit beruhenden Entwicklungspfaden und -brüchen in der Alterssicherung wurde die Nutzung einzelner Sicherungsarten durch den jeweiligen Befragten sowie dessen Hofvorgänger ermittelt (vgl.: SCHMID 2004: 122). Die relativen Anteile der Nutzer verschiedener Sicherungsarten an den Mitgliedern jedes Sicherungstyps sind für die Betriebsleiter und deren Hofvorgänger der Tabelle vier zu entnehmen.

Tabelle 4: Anteil der Nutzer einzelner Sicherungsarten an Gesamtzahl Mitglieder je Sicherungsgruppen

(N=123)	Alters- geldbez.	Altenteil- bezieher	Ver- pächter	Privat- anleger	Renten- bez. GRV	gesamt
Altenteil						
Betriebsleiter	66,7	100,0	7,1	38,5	75,0	58,2
Hofvorgänger	100,0	84,2	78,6	75,7	85,7	83,9
Vermietung/ Verpachtung betrieblicher Flächen						
Betriebsleiter	42,9	10,0	100,0	25,6	25,0	34,4
Hofvorgänger	15,0	15,8	42,9	16,2	21,4	20,3
GRV						
Betriebsleiter	28,6	30,0	50,0	41,0	100,0	51,6
Hofvorgänger	25,0	26,3	21,4	21,6	37,0	26,5
Bankanlagen, private Ver- sicherungen, außerbetrieb- liche Immobilien						
Betriebsleiter	90,5	70,0	92,9	100,0	75,0	86,9
Hofvorgänger	55,0	68,4	71,4	62,2	75,0	66,1

Es fällt auf, dass sich unabhängig vom Sicherungstyp ähnliche Sicherungsstrategien der Hofvorgänger ergeben, obgleich bei den Hofvorgängern der Verpächter und der Rentenbezieher der GRV bereits eine geringfügig häufigere Nutzung der der Sicherungsstrategie namensgebenden Sicherungsart zu erkennen ist.

In der Generationenfolge hat sich bei den Verpächtern die Nutzung der Verpachtung/ Vermietung betrieblicher Flächen zu Lasten des Altenteils intensiviert. Dieser Prozess hat sich auch in stark abgeschwächter Form bei den Altersgeldbeziehern, den Privatanlegern und den Rentenbeziehern der GRV vollzogen. Bezogen auf die beiden zuletzt genannten Gruppen ist darauf hinzuweisen, dass die GRV sowie Bankanlagen, private Versicherungen und außerbetriebliche Immobilien heute vermehrt genutzt werden, was nicht zu Lasten anderer Sicherungsarten erfolgt.

Auch bei den Altersgeldbeziehern ist es zu einer häufigeren Nutzung von Bankanlagen gekommen. Einzig bei den Altenteilbeziehern sind kaum Veränderungen zwischen der Absicherung der Hofvorgänger und der der Betriebsleiter zu verzeichnen.

Als risikofrei befinden ihre Alterssicherung somit vor allem die Gruppen, die ihre Absicherung im Vergleich zu der Vorgängergeneration deutlich verändert haben. Bei den Rentenbeziehern der GRV handelt es sich dabei um eine Folge der gewählten Strategie zur aktuellen Einkommenserzielung, bei den Privatanlegern um eine gezielte Investition in die Altersvorsorge. Traditionellen Sicherungsstrategien wird dagegen weniger Vertrauen entgegen gebracht.

Inwieweit die Erwartungen der Befragten bezüglich ihrer Absicherung tatsächlich eintreffen, ist offen. Die Befragung der Ruheständler hat Zusammenhänge der genutzten Sicherungsstrategien mit dem Absicherungserfolg ergeben. Sowohl hinsichtlich der Bewertung ihres aktuellen Lebensstandards, als auch bezüglich der Veränderungen des Lebensstandards im Vergleich zum Lebensstandard während der Erwerbsphase sowie den Erwartungen für die nächsten fünf Jahre ergeben sich signifikant positivere Einschätzungen ihrer Absicherung durch die Altenteilbezieher und die Privatanleger als durch die

Rentenbezieher der GRV und die Verpächter. Von diesen ist mehr als jeder Dritte mit seiner Absicherung unzufrieden. Bei den anderen Gruppen wurde diese Angabe nur von etwa 10% der Gruppenmitglieder gemacht. Demzufolge gibt es bezüglich der Sicherungstypen Altenteilbezieher und Rentenbezieher der GRV Unterschiede zwischen den Erwartungen der Betriebsleiter und den Bewertungen der Ruheständler. Dabei muss erwähnt werden, dass die Rentenbezieher der GRV während ihrer Erwerbsphase in geringerem Umfang außerlandwirtschaftliche Einnahmen erzielten und über deutlich geringere Vorsorgefähigkeiten verfügten als die heutigen dieser Gruppe zugeordneten Betriebsleiter.

Die Gruppe der Altersgeldbezieher konnte für die Ruheständler nicht identifiziert werden.

4 Fazit

Die Veränderungen und die jetzige Lage der Alterssicherung in der Landwirtschaft sind durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel beeinflusst. Positiv auf die Alterssicherung wirkt sich der Wandel auf die Rentenbezieher der GRV aus, die aufgrund ihrer veränderten Einkommensstrategie eine zusätzliche Alterssicherung aufbauen und dadurch die Absicherung über ihre durchschnittlich großen Betriebe ergänzen können. Negative Folgen hat der Strukturwandel für die Befragten, die Betriebe mit einer Größe nicht über dem Bundesdurchschnitt bewirtschaften und die nicht in deutlich überdurchschnittlichem Umfang außerlandwirtschaftliche Einnahmen erzielen. Die schlechte Ertragslage in der Landwirtschaft führt hier zu mangelnder Vorsorgefähigkeit, weshalb die Absicherung über Bankanlagen und private Versicherungen kaum Bedeutung hat. Die Vorsorgefähigkeit wird zudem durch hohe Pachtausgaben gemindert.

Für die Altenteilbezieher wird das Risiko durch den Kostendruck, der aus dem auf landwirtschaftlichen Betrieben lastenden Investitionsdruck resultiert, ausgelöst. Mindernd auf den Sicherungsumfang wirkt sich – wie bei den Verpächtern – zudem die Zunahme von Pachtflächen in der Landwirtschaft aus, die für die Absicherung nicht nutzbar sind. Dass die Absicherung über den landwirtschaftlichen Betrieb das soziale Risiko Alter mindern kann, wird bezweifelt. Teilweise wird sich daher stark auf die Absicherung über die LAH verlassen.

Die Ergebnisse stützen die Wichtigkeit des Fortbestands der LAH als Sicherungssystem für Landwirte, insbesondere für einkommensschwache Landwirte. Die LAH sollte in ihrer jetzigen Form mit einkommensunabhängigen Beitragszahlungen und Renten sowie Beitragszuschüssen fortgeführt werden. Mit Blick auf die Finanzierung des Systems ist aufgrund der starken Abhängigkeit des erwarteten Sicherungsumfangs von der Vorsorgefähigkeit ebenso der Beibehaltung der Versicherungspflicht zuzustimmen.

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass durch die Entscheidung, außerlandwirtschaftliche Arbeit aufzunehmen, die Alterssicherung deutlich ausgebaut werden kann. Dies wäre sicher auch für einen nicht unerheblichen Teil der Verpächter, Altenteils- und Altersgeldbezieher eine Option. Sozioökonomische Beratung könnte hier – nicht nur mit Blick auf die aktuelle Einkommenserzielung, sondern auch in Bezug auf die Altersvorsorge – ansetzen.

Das Angebot sozioökonomischer Beratung weist jedoch abnehmende Tendenz auf, insbesondere das Angebot kostenloser Officialberatung. Ein Ersatz soll durch die private Beratung erfolgen, die jedoch teuer ist (Hoffmann 2004: 89 f.). Wie gezeigt wurde, ist die Alterssicherung vor allem in den Fällen problematisch, in denen wenig Mittel verfügbar sind. Daher ist nicht davon auszugehen, dass die Privatberatung ein geeignetes Mittel darstellt, um Landwirte bei der finanziellen Absicherung ihres Alters zu unterstützen und – im besten Fall - auf diese Weise altersbedingter Armut vorzugreifen.

Vielmehr wäre ein Ausbau kostengünstiger sozioökonomischer Beratung wünschenswert. Dabei sollte auch die Rolle der LAH überdacht werden, die die Landwirte als vertrauenswürdigen Partner für ihre Absicherung einschätzen.

Literaturverzeichnis

- ANDREß, H. (1999). Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.
- BACHMANN, C. (2002): Risikoverwaltung: Lernen aus der eidgenössischen Politik im Umgang mit Gesundheitsrisiken: HIV/Aids, Hepatitis C und BSE im Vergleich. Verlag Helbich und Lichtenhahn, Basel.
- BECK, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ [Hrsg.]: Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung: diverse Jahrgänge. Bonn.
- BAYERISCHER BAUERNVERBAND (BBV) (2005): BBV plädiert für weit reichend Integration der LSV in die allgemeine Sozialversicherung. In: Agra-Europe. Nr. 15(2005): Seite 29.
- BREYER, F. (1990): Ökonomische Theorie der Alterssicherung. Verlag Vahlen, München.
- DAMMANN, U. (2005): Sozialversicherungskunde. 4. Auflage. Asgard Verlag, Sankt Augustin.
- DEUTSCHE POSTBANK [Hrsg.] (2007): Konjunktur-Aufschwung ohne Effekt auf Altersvorsorge-Situation der Deutschen. Pressemeldung.
- Internet.: www.postbank.de/postbank/pressemeldung.html?newsid=1193168798920
Stand 15.02.2008.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR ALTERSVORSORGE (DIA) (2006): Zwischen Generationenvertrag und Eigenvorsorge. Wie Europa auf den demographischen Wandel reagiert. Eigenverlag. Köln.
- HENRICHSMEYER, W. und H. WITZKE (1991): Agrarpolitik. Band 1. UTB-Verlag. Stuttgart..
- HOFFMANN, V. (2004): Der Beratungsmarkt der Zukunft. In: B&B agrar. Nr. 57/3(2004), Seiten 88 bis 91.
- JAPP, K. (2000): Risiko. Transcript Verlag, Bielefeld.
- KROEBER-RIEL, W. und P. WEINBERG (2003): Konsumentenverhalten. 8. Auflage. Verlag Vahlen, München.
- LAMPERT, H. und J. ALTHAMMER (2004): Lehrbuch der Sozialpolitik. 7. Auflage. Springer-Verlag, Berlin.
- LUHMANN, N. (2003): Soziologie des Risikos. Walter de Gruyter, Berlin.
- MÜLLER, A. (1998): Erklärung der Lebensversicherungsnachfrage anhand ökonomischer und psychologischer Einflussfaktoren. Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe.
- MÜNCH, R. (2004): Soziologische Theorie. Band 3. Campus Verlag, Frankfurt am Main.
- PEVETZ, W. (1983): Lebensverhältnisse von Altbauern und Altbäuerinnen. Österreichischer Agrarverlag. Wien.
- SCHMID, M. (2004): Rationales Handeln und soziale Prozesse. Beiträge zur soziologischen Theoriebildung. VS Verlag, Wiesbaden.
- VERBRAUCHERZENTRALE NRW (2005): Rechtzeitig fürs Alter vorsorgen. 1. Auflage. Düsseldorf.
- ZINN, E. und F. ESSER (2001): Biographische Sicherungskonstruktionen in der reflexiven Moderne. Arbeitspapier 6 des SFB 536 „Reflexive Modernisierung“. München.

Gesetze

- Agrarsozialreformgesetz 1995 vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2626).
- ALG (Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890, 1891), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. April 2007 (BGBl. I S.554))